

15.11.21**Empfehlungen**
der Ausschüsse

EU - AIS - FJ - K

zu **Punkt ...** der 1012. Sitzung des Bundesrates am 26. November 2021

Vorschlag für einen Beschluss des Europäischen Parlaments und des Rates über ein Europäisches Jahr der Jugend 2022**COM(2021) 634 final; Ratsdok. 12873/21****A**

Der **federführende Ausschuss für Fragen der Europäischen Union (EU)** und
der **Ausschuss für Frauen und Jugend (FJ)**

empfehlen dem Bundesrat, zu der Vorlage gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG wie folgt
Stellung zu nehmen:

EU
FJ

1. Der Bundesrat dankt der Kommission für den Beschlussvorschlag über ein Europäisches Jahr der Jugend 2022. Übergeordnetes Ziel des Europäischen Jahres der Jugend 2022 ist, die Bemühungen der EU, der Mitgliedstaaten sowie regionaler und kommunaler Behörden um die Wertschätzung, Unterstützung und Einbindung junger Menschen für die Zeit nach der Pandemie zu verstärken. Der Bundesrat unterstützt die langjährige Zusammenarbeit der Mitgliedstaaten der EU in der Jugendpolitik und unterstreicht deren wertvollen Beitrag für die Verbesserung der Situation junger Menschen.

EU
FJ

2. Der Bundesrat begrüßt, dass der vorliegende Beschlussvorschlag einen umfassenden und ganzheitlichen, bereichsübergreifenden Ansatz zur Verbesserung der Situation junger Menschen in der EU in den Mittelpunkt stellt. Die Aktivitäten, die die EU in diesem Zusammenhang bereits jetzt umsetzt, sollten über eine Sensibilisierungskampagne stärker kommuniziert werden.

- EU
FJ
3. Der Bundesrat befürwortet, dass dabei deutlich herausgestellt werden soll, wie der ökologische und digitale Wandel eine neue Perspektive für die Zukunft sowie Chancen zum Ausgleich der negativen Auswirkungen der Pandemie auf junge Menschen und die Gesellschaft insgesamt bietet.
- EU
FJ
4. Der Bundesrat stimmt zu, dass alle jungen Menschen, vor allem solche mit geringeren Chancen, aus benachteiligten Verhältnissen oder besonders schutzbedürftige Gruppen, ermutigt werden sollen, aktive und engagierte Bürgerinnen und Bürger sowie Triebkräfte des Wandels zu werden.
- EU
FJ
5. Der Bundesrat stimmt zu, dass stärker bekannt gemacht wird, welche Chancen die politischen Maßnahmen auf europäischer, nationaler und lokaler Ebene für die persönliche, soziale und berufliche Entwicklung junger Menschen in einer ökologischeren, digitaleren und inklusiveren EU eröffnen.
- EU
FJ
6. Der Bundesrat gibt zu bedenken, dass die Umsetzung möglicher Aktivitäten des Europäischen Jahres der Jugend 2022 auf nationaler, regionaler und kommunaler Ebene nicht ohne umfassende finanzielle Unterstützung möglich ist. Sowohl die in Artikel 2 des Beschlussvorschlags formulierten Ziele als auch die in Artikel 3 des Beschlussvorschlags genannten Maßnahmen sind nachhaltig nur mit einer umfassenden Finanzierung umsetzbar. Diese Finanzierung muss auch für die Mitgliedstaaten direkt auf nationaler, regionaler und kommunaler Ebene geöffnet sein.
- EU
FJ
7. Der Bundesrat befürwortet die umfassende Beteiligung der jungen Menschen beim Europäischen Jahr der Jugend 2022. Gerade die Entwicklung der Jugendstrategie der EU und die begleitend entwickelten Jugendziele haben gezeigt, welches Verständnis junge Menschen zur Europäischen Identität haben. Die bestehenden Beteiligungsinstrumente wie der Jugenddialog der EU, aber auch die Konferenz zur Zukunft Europas sollten deshalb noch stärker genutzt [und nachhaltig verankert] werden. Die Ergebnisse und die Ideen der europäischen Bürgerinnen und Bürger sollten transparent diskutiert und die Vorschläge und Ideen vorbehaltlos auf Umsetzung geprüft werden. Junge Europäerinnen und Europäer müssen hierbei eine zentrale Rolle bei der Gestaltung der Zukunft des europäischen Projekts spielen.
8. [FJ]

- EU
FJ
9. Der Bundesrat gibt zu bedenken, dass die Koordinierung auf nationaler Ebene sowohl die Interessen und spezifischen Aspekte der regionalen und kommunalen Ebene als auch die der Zivilgesellschaft und vor allem die der jungen Menschen umfassend und aktiv einzubeziehen hat.
- EU
FJ
10. Der Bundesrat stellt fest, dass bei den im Rahmen des Europäischen Jahres der Jugend 2022 avisierten Maßnahmen auf eine verstärkte Verschränkung und Zusammenarbeit des Jugendbereichs mit anderen Handlungsfeldern der EU, wie etwa der Bildungs-, Beschäftigungs- oder der Forschungspolitik, abgezielt wird. Dabei begrüßt der Bundesrat ausdrücklich das Bemühen um eine verbesserte Zusammenarbeit und eine stärkere Nutzung von bereichsübergreifenden Synergieeffekten zur Verbesserung der Situation junger Menschen. Der Bundesrat fordert jedoch, dass die verbesserte Zusammenarbeit nicht zu einer Aufgabe oder Vermischung der für die beteiligten Politikbereiche in den EU-Verträgen festgelegten spezifischen Rahmenbedingungen und Kompetenzgrundlagen führen darf.
- EU
FJ
11. Der Bundesrat unterstützt die Kommission grundsätzlich in ihrem Vorhaben, das Potenzial der Finanzierungsprogramme der EU insbesondere für junge Menschen voll auszuschöpfen. Der Bundesrat fordert, dabei Synergien und Komplementarität mit anderen Programmen der EU für junge Menschen im gesamten Politikspektrum anzustreben. Der bloße Verweis auf europäische Finanzierungsquellen, wie das Erasmus+-Programm, das Europäische Solidaritätskorps, Horizont Europa, „Creative Europe“ oder die europäischen Struktur- und Investitionsfonds, ist jedoch allein nicht ausreichend. Diese Mittel müssen in der Regel auch einer Vielzahl anderer Zielsetzungen dienen.

B

12. Der **Ausschuss für Arbeit, Integration und Sozialpolitik** und
der **Ausschuss für Kulturfragen**

empfehlen dem Bundesrat, von der Vorlage gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG Kenntnis zu nehmen.